

Familienaktivierende Wohngruppe mit systemtherapeutischer Begleitung – Kurz und Knapp –

Adresse und Ansprechpartner

Familienaktivierende Wohngruppe „ViWa“
Homburgerstraße 2
51545 Waldbröl
Tel.: 02291/91 58 912
Fax: 02291/91 59 326
E-Mail: viwa@motiviva.de

Ansprechpartnerinnen: Sarah Jung, Sozialpädagogin / Sozialarbeiterin B.A. und Anna Schwarz, Erzieherin

ZIELGRUPPE

- ◆ 8 Plätze für Jungen und Mädchen, bei denen eine **Rückführung in die Herkunftsfamilie** von Beginn an geplant ist.
- ◆ Aufnahme von Geschwisterkindern möglich
- ◆ Aufnahmealter: 6 bis 11 Jahre
- ◆ Durchschnittliche Verweildauer: 1 bis 2 Jahre

RAHMENBEDINGUNGEN

Die Hilfe wird über das für die Familie zuständige Jugendamt installiert. Es findet eine regelmäßige Hilfeplanung statt.

- ◆ Stellenschlüssel stationär (24-Stunden-Betreuung und zusätzliche ambulante Hilfe)
 - ◆ Stationäre Betreuung 1:5
 - ◆ Ambulant tätige systemische Familientherapeutin 1:30,8
- ◆ Stelleschlüssel Rückführungsmodul (ambulant)
 - ◆ Systemische Familientherapeuten 1:8
- ◆ Anteilig: Leitung, Beratung, Verwaltung

Kosten stationär: Leistungsentgelt: Den gültigen Tagessatz entnehmen Sie bitte unserer [Homepage](#).

- ◆ Kosten Rückführungsmodul: Den gültigen Tagessatz entnehmen Sie bitte unserer [Homepage](#).
Die Kinder bewohnen ein großes Wohnhaus mit 6 Kinderzimmern, 2 Bädern, Küche, Wohnzimmer, Freizeitraum sowie Nachtbereitschaftszimmer/Büro und Garten; Ruhige Lage am Ortsrand von Waldbröl.

Die intensive Elternarbeit mit dem Ziel die Möglichkeiten zur Rückführung der Kinder in die Herkunftsfamilie zu entwickeln und zu fördern wird durch ein Familientherapeuten-Paar geleistet, welches sich im regelmäßigen Austausch mit der Gruppe befindet.

ZIEL

- ◆ Oberstes Ziel ist die Rückführung des Kindes sowie seine/ihre nachhaltige Reintegration in das Familiensystem.
- ◆ Intensive Arbeit mit dem Herkunftssystem, um so die Rückführung zu beschleunigen
- ◆ Erarbeitung alternativer Handlungsstrategien und Lösungsmöglichkeiten, damit erneute Beziehungsabbrüche und Fremdunterbringungen vermieden werden können
- ◆ Sollte sich eine Rückführung innerhalb von zwei Jahren als nicht realisierbar erweisen, so wird ein Klärungsprozess für einen Zeitraum von drei Monaten eingeleitet, an dessen Ende eine Empfehlung bzw. Weitervermittlung des Kindes in eine adäquate Anschlussmaßnahme steht.